

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnements für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Redaktion: H. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: H. Wiehle, Linden-Gannover, Fallstraße 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 1.

Hannover, den 4. Januar 1896.

6. Jahrgang.

Kollegen! Werbet unablässig Mitglieder für den Verband!

Der Unverstand der Massen.

Die Noth und das Elend unter der Arbeiterbevölkerung aller Nationen ist gleich groß. Wo anscheinend etwas bessere Zustände bestehen, beschränken sie sich nur auf eine Minderheit unter den Arbeitern. Ueberall, wohin wir auch blicken mögen, macht sich aber auch das Bestreben Aller bemerkbar, eine Besserstellung der Existenz herbeizuführen, sei es durch Auswanderung nach anderen Welttheilen, nach benachbarten Gegenden, sei es durch Bohnenkämpfe oder gütliche Vereinbarungen mit den Arbeitgebern. Die Konkurrenz der Kapitalisten untereinander, sowohl im In- wie im Auslande, zwingt auch die Arbeiter, in gegenseitiger Konkurrenz zu treten. Die Profitwuth der Kapitalisten ist es, welche auf immer billigere Herstellungskosten ihrer Produkte spekulirt und aus diesem Grunde selbst vor der Anwendung der vorwerflichsten Mittel nicht zurückschreckt; mögen Millionen Menschen zu Grunde gehen, mag die Kultur in den Zustand der Barbarei zurückversinken, es kümmert sie nichts; billig produziren, viel Gewinn einsacken, ist ihr Alpha und ihr Omega. Sie finden Mittel und Wege, ihr Ziel zu erreichen, da gesetzliche Bestimmungen sie an der fluchwürdigen Ausbeutung der Arbeiter nicht hindern, und wo trotzdem fadenscheinige Schutzbestimmungen vorhanden sind, werden sie in unzähligen Fällen umgangen.

Der Weizen der Kapitalisten blüht leider um so besser, je größer der Unverstand der Massen, je bedürfnisloser und unentschlossener diese ausgebeuteten Opfer ihnen gegenüber stehen. Das wissen die kapitalistischen Blutsauger nur zu gut, deshalb beschäftigen sie am liebsten solche Arbeiter, die in der Kultur am weitesten zurückgeblieben, weder vom Sozialismus angesteckt, noch gar die Vortheile der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen kennen gelernt haben. Die polnischen, italienischen, schlesischen und böhmischen Arbeiter sind die sprechendsten Beweise dafür, ganz abgesehen von den chinesischen und afrikanischen Kulis, von denen namentlich die Bekletterer für Hamburger Schiffshebel ihrer geringen Löhne, ihrer Beschränktheit und ihres Unverstandes wegen eine viel geachtete und begehrte Waare sind; sie arbeiten unverdrossen und ohne Widerrede für mageren Lohn, hungern und dursten gerne, wenn der Profit ihrer „Brotgeber“ es nöthig macht, lassen sich todt schlagen, ohne auch nur einen Wuch zu sagen, diese Musterarbeiter und Ideale aller gewinnhungrigen Unternehmer! Doch wir brauchen unsere Blicke weder nach den schwarzen, noch nach den gelben Kulis zu richten, der gleiche Unverstand grüßt uns überall und allenthalben in unserem eigenen Erdtheil, ja in unserem eigenen „Vaterlande“ entgegen.

Im vorigen Jahre war es, als in London eine „Nationale freie Arbeitergenossenschaft“ tagte, die nichts mehr und nichts weniger war, als die Vertreter aller Streikbrecher vom reinsten Wasser. Die Zahl derselben betrug damals 50 000 Personen. Gegnerische Blätter erzählen uns, daß sich diese „freien“ Arbeiter der Tyrannei der Trades-Unions entziehen, nicht mehr länger einer organisierten Minderheit gehorchen wollen, die ihnen nach Belieben zu feiern und zu hungern befiehlt; sie wollen den Bann brechen, den die Trades-Unions um gewisse Arbeitgeber gezogen, indem diese keine Arbeiter beschäftigen dürfen, die nicht der Trades-Union angehören; das soll aufhören. Die freie Streikbrechergenossenschaft wird überall da, wo die organisierten Arbeiter für höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit eintreten, diesen in den Rücken fallen, sie werden Verräther an ihren eigenen Arbeitsgenossen und stellen sich als willige und billige Werkzeuge den Arbeiterausbeutern zur Verfügung, haben aber auch dafür die Genugthuung, von allen beutehungrigen Kapitalisten mit Lob überschüttet, von Reaktionen allen Kalibers als Mustermenschen gefeiert zu werden.

Kürzlich hielt auch ein Bauarbeiter-Streikbrecherverband oder „Verband der freien Arbeit“, wie er sich entgegen der ihm gebührenden Verrätherkennzeichnung nennt, in Newcastle seinen Kongreß ab, um wieder, wie ja selbstverständlich, gegen die tyrannifirenden Gewerkschaften und gegen die Freiheit beeinträchtigende Gewerbepolitik Resolutionen zu fassen und der konservativen Regierung ihr volles Vertrauen auszudrücken. Das sagt Alles und kennzeichnet den Unverstand dieser „freien Arbeiter“ zur Genüge. Die Bornirtheit dieses Streikbrecherverbandes offenbart sich aber noch mehr darin, daß deren Führer garrnichts die Verachtung fühlen und empfinden, die ihnen selbst von denen gezollt

wird, welchen sie sich als bereitwillige Werkzeuge zur Verfügung stellen. Außer vielen streng konservativen Arbeitgebern, die mit den Trades-Unions manchen Strauß ausgefochten haben, ist es auch die Londoner Magistratsbehörde, die mit dem Streikbrecherverband, dessen „Mitglieder sich aus sehr zweifelhaften Elementen zusammensetzen“, nichts zu thun haben will. Darüber haben sich diese „Musterarbeiter“ natürlich böse beschwert; sie erklären die Handlungsweise des Londoner County-Council für eine Anomalie (Regelwidrigkeit), weil es nur Arbeiter beschäftige, die den Nachweis erbringen können, daß sie Mitglieder der Trades-Unions sind, und einem solchen gegenüber acht Nicht-Unionmännern den Vorzug gebe.

Auch ein deutsches Kapitalistenblatt findet es unerhört, daß dem Muster-Streikbrecherverband so wenig Berücksichtigung geschenkt werde, hofft aber, daß derselbe es im Laufe der Jahre nicht allein zu Ansehen (!!), sondern auch zu einer respectablen Macht bringen werde; denn wenn die acht Millionen Arbeiter, welche in England noch unorganisiert sind, erst sehen werden, wie sie die Sympathien der gebildeten Welt für sich haben, die, wie Lord Salisbury sehr richtig bemerkt habe, im Interesse der Zivilisation an der alten überlieferten Moral und an der Tradition des Besitzes hängt, — dann würden sie sich von selbst zusammenschließen, und wie der Krieg erst die Generale hervorbringt, so würden sich auch unter ihnen die Führer im Kampfe für ihre Selbstständigkeit gegen die Trades-Unions herausbilden!

Ein trauriges Zeichen für die Rückständigkeit der sonst intelligenten englischen Arbeiter! Nicht den unorganisierten Arbeitern, sondern den Trades-Unions ist das Koalitionsrecht der Arbeiter zu danken, nur dem Kampfe gegen und nicht für die Regierung — was gleichbedeutend ist mit dem Kampf gegen Tories, den Hochadel, und die Großindustrie — hat die englische Arbeiterschaft ihre günstige Position auf dem Weltmarkt und ihre bessere Lebenshaltung gegenüber der anderer Länder zu verdanken, und um so bedauerlicher ist, daß es gerade Arbeiter sind, welche die durch schwere Opfer und Kämpfe erungenen Vortheile preisgeben und Verräther ihrer eigenen Leidensgenossen geworden sind. Diese schosle Handlungsweise, die nur dem Unverstande entsprungen sein kann, wird sich bitter rächen, nicht allein an ihnen selbst, sondern auch an denen, die diese Streikbrecherorganisation protegiren.

Auch Deutschland ist nicht frei von solchen Elementen. So theilt die „Bildhauer-Zeitung“ mit, daß sich in Dresden ein Streikbrecher-Bildhauerverein gebildet habe, der anscheinend wie die englischen „freien Arbeiterorganisationen“ den Zweck verfolgt, den Bauunternehmern den Kontraktbruch gegenüber den Auftragnehern zu erleichtern. In allen englischen Baukontrakten bestimmt nämlich eine Klausel, daß ein Streik die Verpflichtung zur Einhaltung des Kontrakts unterbricht. Fühlt nun ein Meister das Bedürfnis, von jener Klausel Gebrauch zu machen, so läßt er sich einfach von dem Streikbrecherverband einen „freien“ Arbeiter zuschicken und stellt ihn ein, worauf sämmtliche organisierte „unfreie“ Mitglieder der Union in den Streik zu treten haben, sofern der Streikbrecher nicht sofort wieder entlassen wird. Dies geschieht natürlich nicht, da ja der Zweck damit verfolgt wird, den Lieferungskontrakt zu brechen.

Nichts Anderes, als die Bekämpfung der eigenen Bruderorganisationen zum Vortheile des Unternehmertums und zum Nachtheile der Arbeiter im Allgemeinen bezwecken die evangelischen und katholischen Arbeitervereine, wenn dieser Zweck, d. h. der, den im Kampfe bündlicher Arbeitsgenossen sozialdemokratischer Richtung bei Bohnenkämpfen in den Rücken zu fallen, auch nicht offen ausgesprochen wird. Es genügt festzustellen, daß sich die sogenannten christlichen Gewerkschaften die Bekämpfung der auf sozialdemokratischer Grundlage beruhenden Gewerkschaftsorganisationen zur Aufgabe gemacht haben und auch nicht davor zurückschrecken, sich bei eventuellen Bohnenkämpfen dieser als Streikbrecher gebrauchen zu lassen, was wir bei den geistes- und gesinnungsverwandten Pirsch-Dumckerischen Gewerkschaften schon öfter nachzuweisen Gelegenheit hatten.

Theils Gesinnungslumperei, theils Unverstand dieser in christlichem und manchesterlichem Sinne geleiteten und verführten Massen ist es, die diese dazu führt, Verrath an ihrer eigenen Klasse, an ihren eigenen Arbeitsbrüdern zu üben. Scham über solch eine elende Kampfweise! Wir haben aber trotz der feindseligen Haltung der geschilderten „christlichen“

Arbeiterorganisationen die beste Hoffnung, daß sie bald einsehen werden, es gezieme sich nicht, auf Geheiß ihrer „arbeiterfreundlichen“ und pfäffischen „Führer“ ihre eigenen Leidensgenossen zu bekämpfen, vielmehr werden sie sich in absehbarer Zeit von ihren falschen Freunden abwenden und Hand in Hand mit Thresgleichen den Kampf gegen Bevormundung, Unterdrückung und Ausbeutung aufnehmen. Sie werden früh genug die Erfahrung machen, daß die geheuchelte Arbeiterfreundlichkeit ihrer hohen Protektoren Trug und Phrasen ist, nur geheuchelt im Interesse des Unternehmerprofits, und wenn sich diese Erkenntniß durchgedrungen hat, und sie wird es zweifellos, dann dürfte die Herrlichkeit der von den Dienern des Kapitalismus gegründeten „christlichen“ und unternehmerfreundlichen Arbeitervereine bald Matthäi am letzten sein.

Reger wie unter diesen, die Nothwendigkeit einer Organisation wenigstens anerkennenden, wenn auch betrogenen und getäuschten Arbeitern muß die Agitation unter den vollends indifferenten, jeder Organisation unzugänglichen Arbeitern seitens der sozialdemokratischen und der in diesem Sinne wirkenden, gewerkschaftlich organisierten Arbeiter betrieben werden. In Süd und Nord, in Ost und West unseres engeren Vaterlandes, wie in allen Staaten und Ländern der Erde hart ihrer die Aufklärungsarbeit. „Der Unverstand der Massen, der uns umlagert schwarz und dicht“, ist der stärkste und gefährlichste Feind, den sie zu bekämpfen haben. Er ist's, der zu immer größerer Verelendung ganzer Volksklassen führt, der dem nationalen und internationalen Kapitalismus die Macht giebt, Reichthümer aufzuhäufen und die Arbeiter zu schinden und auszubeuten, ganz nach Belieben; der Unverstand ist's, der ihm die Waffen schmiedet, um jeden Angriff der organisierten Arbeiter abzuwehren zu können. Dem Unverstand der großen Masse verdankt die aufgeklärte Arbeiterschaft die reaktionäre und millionärzuchtende Gesetzgebung und ihre Macher, ihm danken die Reichen und Mächtigen, daß sie sich in Sicherheit wiegen und die „sozialdemokratischen unzufriedenen Heher“ ungenirt schmähen und beschimpfen dürfen.

Der Unverstand der Massen ist aber auch ein sicheres Bollwerk zum Schutz und Trutz aller derer, die aus der Haut des schaffenden Volkes Riemen schneiden und es sich auf seine Kosten wohl sein lassen. So lange der Unverstand die große Masse des arbeitenden Volkes noch beherrscht, so lange uns diese indifferente Masse als offener und unbewusster Feind gegenübersteht, werden die Kämpfe mit dem die Welt beherrschenden Kapitalismus große Opfer erfordern und meist von keinem oder nur minimalem Erfolge sein; seine Kraft wird erst dann gebrochen, seine letzte Stunde erst dann geschlagen haben, wenn jene uns heute noch schwarz und dicht umlagernde Finsterniß erhellte und der den Sozialismus an seinem schnellen Vorwärtstreben hindernende Unverstand der Massen bestegt sein wird! (Holzsch.-Ztg.)

Der unlautere Wettbewerb und das Braugewerbe.

Der bereits Ende 1894 vom „Reichsanzeiger“ publizierte und später im Reichsamt des Innern umgearbeitete Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes ist dem Deutschen Reichstag bei Beginn der neuen Session vorgelegt und nach der ersten Lesung vom 13. und 14. Dezember einer Kommission überwiesen worden. Da dieser Entwurf mehrfach die Interessen des Braugewerbes berührt, so wollen wir nicht versäumen, die gegenwärtige Fassung und die Resultate der ersten Lesung zu beleuchten, während eine endgiltige Stellungnahme erst nach Bekanntwerden der Beschlüsse zweiter Lesung erfolgen kann. Trotzdem keine der Reichstagsparteien dem Entwurfe grundsätzlich ablehnend gegenübersteht, ist doch ihre Gegnerschaft zu Einzelbestimmungen desselben so auseinanderweichend, daß nur wenige Paragraphen ihre bisherige Fassung beibehalten dürften und die voraussetzlichen Änderungen sich noch nicht mit Sicherheit voraussagen lassen.

Der abgeänderte Entwurf hat dem vorjährigen gegenüber keine neuen Materien oder Gedanken gewonnen, sondern sich lediglich der Kritik und den Wünschen der Interessentenkreise angepaßt; die Kritik der Handelskammern hat ihn ganz augenscheinlich beeinflusst. Trotzdem sind aus den vorjährigen 12 Paragraphen deren 17 geworden, ohne

daß dadurch größere Klarheit in das Ganze hineingekommen wäre; einige kleine Verbesserungen, die wir unserer Kritik zu Gute rechnen und dankend quittieren, werden paralysirt durch bedenkliche Verbesserungen und diese waren ausschlaggebend für die Kritik unseres Genossen Singer bei der ersten Lesung. Wir haben nie verhehlt, daß uns der Grundzug des Entwurfs ein sympathischer ist, denn mit der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes werden zum Theil auch alle jene Manipulationen getroffen, welche den Arbeiter und den kleinen Konsumenten schädigen und solcherweise die Prozeantier der rücksichtslosesten Freibeuterei überliefern. Wer nicht auf die manchesterlichen Doktrinen des laissez-faire ein geschworen ist, wer das Recht der Gesellschaft, in den wirtschaftlichen Wettlauf zu Gunsten der Schwachen einzutreten, anerkennt, der wird auch dem sozialen Grundgedanken des Entwurfs seine Zustimmung nicht verweigern können. Zwei andere Fragen jedoch drängen sich hierbei auf, ob die herrschende bürgerliche Gesellschaft, deren ausführendes Organ doch die Reichsgesetzgebung, insbesondere nach eigenem Geständniß Herr v. Bötticher, ist, wirklich dem unlauteren Wettbewerb ernstlich zu Leibe gehen kann und will und ob der vorliegende Entwurf auch überall diesen Grundgedanken, dem Schutze der Schwächeren, getreu bleibt. Denn wenn es sich nicht um diesen Schutz, — der Konsumenten, der Kleingewerblichen, der Arbeiter — handelte, wozu bedürfte es dann einer gesetzgeberischen Aktion, da doch der Staat im wirtschaftlichen Kampfe ohnedies seine Interessen schützen kann? Bloß um ein neues Gesetz dem zahllosen Schwarm der alten hinzuzufügen, das die Rechtslage noch verwickelter und unergündlicher macht und der Juristerei einen goldenen Boden bereitet, dazu sind doch die Parlamente und Minister nicht vorhanden. Und diese beiden Fragen zeigen uns auch die Blößen des Entwurfs; wo es sich thätlich um den Schutz des Konsumenten, des Käufers, handelt, da sind die Bestimmungen durch bundesrätliche Vorbehalte verbarrikadirt, um den Industriellen bei Leibe nicht zu treten. Dem Kleingewerbetreibenden giebt der Entwurf das zweifelhafte Mittel des Zivilprozesses und der Schadenersatzklage in die Hand, die ihm selbst bei korporativer Unterstützung wenig nützen wird, und da, wo der Strafrichter einzugreifen hat, müßte es ein Vollparat sein, der nicht durch die Maschinen des Entwurfs hindurchzuschlüpfen vermüßte. Merkwürdige Straffreiheit und Ungenüchtheit dagegen bekunden diejenigen Bestimmungen, die zweifellos dem Schutze der Starken dienen und daher auch von den großindustriellen Handelskammern bereitwilligst acceptirt wurden, die §§ 9 und 10, betreffend Verrat von Geschäftsgeheimnissen. Der großkapitalistische Pferdefuß zeigt sich hier so unverkennbar, daß diese Bestimmungen bereits auf scharfe Zurückweisungen Kleingewerblicher Kreise stießen und vor Allem von der Arbeiterschaft mit nachhaltigem Protest bekämpft wurden. Dagegen geht der Entwurf an zahllosen Manipulationen des unlauteren Wettbewerbs mit beargwöhnlicher Ignoranz vorüber. Von den Auswüchsen des Arbeitsvertrags schweigt er gänzlich; der Einwand, daß diese Materie zur Gewerbeordnung gehört, ist hinwiegend, denn auch die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs regelt gewerbliche Verhältnisse, und nichts hätte die Gesetzgeber gehindert, die Bestimmungen als Novelle zur Gewerbeordnung vorzulegen. Dann war es selbstverständlich, auch in eine Prüfung einzutreten, inwieweit ihnen die Vorschriften der bisherigen Gewerbeordnung etwa widersprechen, und weiterhin auch dem Arbeitsvertrage einige Aufmerksamkeit zu widmen. Der angebliche Vorzug des Spezialgesetzes entpuppt sich bei näherer Betrachtung als ein schwerer Nachtheil, insbesondere für die Arbeiterschaft.

Doch treten wir den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs näher. Der § 1, der unwahre Angaben über Beschaffenheit, Herstellungsart, Preisbemessung, Bezugsart oder Quelle von Waaren oder gewerblichen Leistungen, sowie über den Besitz an Auszeichnungen mit gerichtlicher Belangung, Verwarnung und Entschädigungsfrage verfolgt, betrifft das Braugewerbe nur mittelbar, insofern es sich um Herstellung der Biere, Verwendung von Surrogaten, sowie um die Bezugsquelle handelt. Wer danach fälschlich Surrogatgebrauch für reines Bier, heimische oder minderwertige Biere für bayerisch verkauft oder vergapit (letzteres ist in Norddeutschland keine Seltenheit) oder wer nach mißglücktem Brauprozess in der Noth fremdes Bier als sein eigenes verkauft, kann darnach belangt werden. § 4 bedroht denjenigen, der wissentlich unwahre oder irreführende Angaben in öffentlichen Bekanntmachungen u. s. macht, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., im Wiederholungsfall mit Geldstrafe und Gefängnis bis zu 6 Monaten. Hier wird also die Verfolgung auf das strafrechtliche Gebiet übernommen, eine Lösung, der man, da es sich auch um den Schutz der Käufer handelt, nur beipflichten kann. Nur ist bei § 4 verjäumt, auch den geschädigten Käufern das Recht des Strafanzugs einzuräumen, wie dies den Konkurrenten zugestanden wird; indes läßt sich eine nachweisliche Schädigung auch auf Grund des Strafgesetzes verfolgen, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt. Wichtig ist der § 5, der sich gegen Quantitätsverschleierungen richtet; danach kann durch Bundesratsbeschluß bestimmt werden, daß gewisse Waaren im Einzelverkehr nur in bestimmten Mengeneinheiten oder mit einer auf der Waare oder ihrer Aufmachung anzubringenden Mengenangabe gewerbsmäßig verkauft werden dürfen; Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 150 Mk. oder entsprechender Haft geahndet. Diese Bestimmung ist in besonderer Rücksicht auf den Flaschenhändler entstanden, wie die dem Entwurfe beigegebenen Motive erkennen lassen, und zwar soll hierbei die unlautere Konkurrenz des Kundenabganges durch Preisermäßigungen oder verschleierte Quantitätserschöpfung getroffen werden, welche das Publikum durch Flaschen geringeren Rauminhalts täuscht. Schon seit Jahresfrist ist in der Fachpresse für und wider diese Bestimmung, insbesondere über die Zweckmäßigkeit der Flaschenabmessung getritten worden, und eine Reihe von Handels-

kammern hat sich gegen die letztere erklärt, weil dadurch die Flaschenpreise unverhältnißmäßig erhöht und den Mischämtern eine kaum zu bewältigende Arbeit aufgebürdet würde. Auch die Glashütten sind begreiflicherweise an dieser Entscheidung interessiert. Biewohl es schwer einzusehen ist, weshalb der Verkauf von Bier in Normalflaschen praktisch unmöglich sein sollte oder zu besonderen Unzuträglichkeiten für Brauereien und Bierhandel führen könnte, da eben geachtete Flaschen auch einen höheren Werth repräsentiren würden und jeder Eigenthümer auf deren Wiedererlangung bedacht sein müßte, so ist die Mischungsfrage doch mehr formaler Natur und es kann den Flaschenfabriken sehr gut anheimgestellt werden, Flaschen mit Mindestgehalt und Fassungsangabe den gesetzlichen Vorschriften gemäß zu produziren, ohne daß dieselben behördlich geacht werden müßten. Die behördliche Stichprobe mit Vernichtung aller minderwertigen Gefäße würde genügen, den Brauereien und Bierverlegern die nöthige Aufmerksamkeit einzuschärfen, event. sorgt dafür die Denunziation der Konkurrenten oder der Geschädigten. Denn so wenig Garne, Zeuge u. s. auf ihre Maße behördlich geprüft und abgestempelt, so wenig Kakaobohnen, Konserven u. s. plombirt werden, so ist auch die Mischung nicht unumgänglich. Lächerlich gering ist jedoch die angedrohte Geldstrafe von 150 Mk., die geradezu Umgehungen und Uebertretungen herausfordert und dem Eifer der Regierung in der strafrechtlichen Verfolgung dieses Betruges ein sehr schlechtes Zeugniß ausstellt. Dazu die Einschränkung, diese Bestimmungen dem diskretionären Ermessen des Bundesrats zu überlassen, damit den Industriellen, bei denen solche Manipulationen „Nus“ sind, ja kein Wehe geschieht, statt einfach die Normalquanten durch Gesetz festzulegen. Eine solche Rücksichtnahme auf die Industrie kennzeichnet nicht bloß den Entwurf, sondern nach Singer's treffender Kritik die ganze sogenannte deutsche Reformgesetzgebung. Daß ein solches Lasten nach den Interessen der Großen bei letzteren die bedenklichsten Neigungen fördern muß, zeigt die von Singer festgenagelte Petition der Magdeburger Kaufmannschaft, welche den Beschluß des Bundesrats gar an die Zustimmung der betreffenden Interessentengruppen zu binden wünscht. Nachdem schon die gewerbliche Sonntagsruhe durch diese Rücksichtnahme auf die Industrie völlig verhungert ist, fordert das gleiche Entgegenkommen der Regierung in Sachen der Quantitätsbestimmungen zur Vorsicht auf. Hier können nur strikte gesetzliche Bestimmungen und hohe Strafen, die dem Werthe des dem Publikum zugefügten Gesamtschadens besser entsprechen und abschreckend wirken, also Geldstrafe in 6-10facher Höhe des widerrechtlichen Vortheils und Gefängnisstrafe, die wirkliche Durchführung des öffentlichen Schutzes verbürgen, während die gegenwärtige Fassung absolut werthlos ist.

Besonders interessieren uns auch die Paragraphen 6 und 7, welche falsche und nachtheilige Angaben über andere Erwerbsgeschäfte, Waaren oder Leistungen mit Verwarnung und Entschädigungsfrage, und verleumderische mit Gefängnisstrafe verfolgen. Wir verweisen dabei auf unsere in Nr. 19 vorigen Jahres veröffentlichten Ausführungen in denen wir die Kautschulfassung des ersten Entwurfs, die eine Strafverfolgung des Boykotts unter der Flagge der delogalen Konkurrenz zuließ, rügten. Unsere Kritik hatte, wie die Fassung des § 6 beweist, insofern Erfolg, als die Vorlage durch die Einschlebung der Worte: „zu Zwecken des Wettbewerbs“ — über das Erwerbsgeschäft u. s. w. jeder mißbräuchlichen Interpretation des Paragraphen auf den Boykott ein für alle Mal einen Niegel vorsetzte. Undersfalls hätte namentlich die Presse, die berufene Vertreterin öffentlicher Interessen, die angenehme Erwartung gehabt, bei ihrer Aufdeckung von Mißständen im gewerblichen Leben einer ganzen Fluth von Entschädigungsfragen zu begegnen, und auch die gewerbliche Koalition wäre vor dem Kadi nicht mehr sicher. Wie aber steht es mit dem weit schärferen Paragraphen 7, der die wissentlich unwahren Angaben mit einjährigem Gefängnis bestraft? Dieser Paragraph ist nicht bloß in seiner wesentlichen Fassung unverändert geblieben, sondern hat sogar eine Verschärfung erfahren, indem neben der Person des Geschäftsinhabers auch noch die des Geschäftsführers seinem besonderen Schutze unterstellt wird. Hier gelten also berechnete Interessen oder Mängel jedes wettbewerbliehen Zweckes nichts mehr, sobald das Gericht der Meinung ist, daß die verbreiteten Angaben wissentlich unwahre seien. Wir haben schon in unserer früheren Behandlung dieser Bestimmung auf deren Gefahr in Boykottfällen hingewiesen und halten die damaligen Ausführungen in Anbetracht der verschärften Fassung völlig aufrecht. Warum fehlt hier die Einschaltung „zu Zwecken des Wettbewerbs“, die jede mißbräuchliche Anwendung auf ein dem Wettbewerb fernstehendes Delikt ausschließt. Man mag einwenden, daß unwahre, wissentlich falsche Behauptungen zum Zwecke der Geschäftschädigung an sich verwerflich seien, gleichviel, ob sie zu wettbewerbliehen oder zu sonstigen Zwecken ausgestellt werden. Aber wir weisen schon an mehreren aus der Zahl der Alltagsereignisse herausgegriffenen Beispielen nach, wie leicht Behauptung gegen Behauptung stehen kann und wie rasch der Richter in den politischen Boykottprozessen geneigt sein wird, bei den Arbeitern statt des guten Glaubens die frivole Unwahrheit anzunehmen; hier kommt eben alles auf den Richter an, und wehe dem armen Boykottler, wenn der Richter zufällig Brauerei-Aktionär sein sollte! Zudem handeln die Arbeiter bei solchen Boykotts stets im berechtigten Interesse, denn Niemand kann ihnen verwehren, ihr Bier zu kaufen oder zu trinken, von wenn sie wollen, und keine Brauerei oder Wirtschaft hat an ihrer Arbeiterschaft einen ausschließlichen Besitztitel. Die Verschärfung des § 7, im Gegensatz zu dem belanglosen § 6, bestärkt uns, daß die Regierung sich mit der stillen Hoffnung trägt, den Boykott auf diese Weise vor den Strafrichter zu bringen: aber wir werden gegen eine solche kautschukartige Einbeziehung fremder Materien in die Verfolgung des unlauteren Wettbewerbs ganz entschieden protestiren. Schließlich — last not least — noch ein Blick auf die Bestrafung des Verraths von Geschäftsgeheim-

nissen in den §§ 9 und 10, welche gegenwärtig das meiste Interesse beanspruchen. Hier hat die Reichsregierung einen so offenbaren Arbeiterschutzes in den Entwurf hineingebracht, daß bei ihm der Interessengegensatz zwischen Großen und Kleinen und zwischen Arbeitgeber und Arbeitern zum heftigsten Ausdruck kam. Das Hauptaugenmerk lenkt sich dabei auf die Stellung der Handlungsgehilfen, denen der § 9 eine Verschärfung und Verewigung, sowie Verallgemeinerung der berechtigten Konkurrenzklauseln bringt; indes wäre es verfehlt, sich mit dem Widerstande dieser Berufskreise zu beruhigen, denn nicht weniger werden durch diesen Paragraphen auch die gewerblichen Angestellten, Werkführer, Vorarbeiter, Gehilfen und Lehrlinge getroffen und in ihrem Fortkommen behindert, wenn es den Industriellen gestattet sein soll, dem Angestellten die Verwertung von gewissen Kenntnissen u. s. durch den Arbeitsvertrag auf jeden näher zu bestimmenden Zeitraum hinaus zu unterjagen. Welchen Zweck hat denn noch die gewerbliche Lehre und die Freijugigkeit und Fortbildung, wenn man diese Palladien des gewerblichen Fortschritts an tausend kleinsten Monopolen zerstückeln will. Man erdötet entweder die Vernunft unserer heranwachsenden Generation oder man treibt sie ins Ausland hinaus, wo freiere Rechtszustände der Fortbildung keine Fessel anlegen, oder wo der engherzige Schutz nicht über die Landesgrenze reicht. Ein solcher übertriebener Schutz des sogenannten gewerblichen Eigenthums, das schon durch Patentrecht, Muster- und Markenschutz hinreichend gesichert ist, und das in seiner übertriebenen Verewigung zur höchsten Phrasen herabsinkt, widerspricht sowohl dem Fortschritte der Technik, als auch dem Interesse der Schwachen, er proklamirt lediglich die Begünstigung des wirtschaftlich Mächtigen, der kapitalkräftigen Großindustrie, und führt zur schreiendsten Ungerechtigkeit. Er schafft eine neue Sorte unlauteren Wettbewerbs unter gesetzlichem Schutze, und steht sonach im schreiendsten Widerspruche zum Grundprinzip des ganzen Entwurfs. Aber das ist eben das Verwickelte an der Verfolgung des unlauteren Wettbewerbs, daß die bürgerliche Gesellschaft aus ihrem Kreise nicht herauskann und sich solchermaßen bei jedem derartigen Veruche selber in den Schwanz beißt. Nieder mit dem unlauteren Wettbewerb der Freibeuter, der kleinen Bernegroße, es lebe die gesetzlich privilegierte, geldsackfundierte, einflußreiche und darum geläuterte und begnadete großindustrielle Konkurrenz: das müßte das Motto des Entwurfs sein. U.

Ein Pfarrer über Arbeit und Arbeitszeit-Verkürzung.

Eine Ausnahme von der Regel machen bekanntlich diejenigen Gesellen, die offen zu Gunsten der Arbeiter und gegen die Parasiten der Gesellschaft plaidiren. So auch der schweizerische Pfarrer Paul Pfleger. In den „Schweizerischen Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik“ tritt er energisch für Verkürzung der Arbeitszeit ein. Er erkennt die Gründe an, die die Arbeiterschaft bewegen, für den Achtstundentag einzutreten und bemerkt dazu: „Man kann von keinem Menschen verlangen, daß er gerne elf oder noch mehr Stunden in einer Fabrik sozusagen als Sklave der nimmer ermüdenden Maschine beschäftigt sei, vielmehr hat die Gesellschaft die Pflicht, solche öde, abstumpfende Arbeit, in welcher der freie Geist verkümmert, bei ihren Gliedern auf ein Minimum einzuschränken. Man schaue doch in's praktische Leben hinein und räumere nicht bloß am Bierstisch oder in der Studirstube! Wie kann beispielsweise die Arbeit eines Bergarbeiters, der Tag für Tag im dunklen Schachte zubringen muß, erheben sein; wie kann vom Segen der Arbeit gesprochen werden, wo der Maurer an färslichen Zugsbauten arbeiten muß, während er weiß, daß Hunderte und Tausende nicht haben, wohnen sie ihre Haupt legen können; wie sollen sich die Ziegelarbeiter in Wien der Würde der Arbeit getrösten, wenn sie sich abschinden müssen für die Aktionäre der Ziegeleien, die bei Champagner und Auf'm sich's wohl sein lassen, während sie, die Arbeiter, selbst in düsternen feuchten Kellerräumen, für die das Wort „Lohnung“ ein Hohn wäre, ein über die Masken trauriges Dasein führen. Wo liegt der Segen der Arbeit, wenn Kinder auf Zündholzschächtelchen obscene Bildchen kleben müssen? Mit Recht erstrebt also die organisirte Arbeiterschaft Verkürzung der Arbeitszeit, weil die heutige Industriearbeit größtentheils geistlos und abstumpfend geworden ist und die Menschen sich das Leben unter keinen Umständen verkümmern lassen dürfen.“

An anderer Stelle verteidigt Pfarrer Pfleger die Arbeiterschaft gegen den in den Kreisen der „besseren“ Gesellschaft so beliebten Vorwurf der Arbeitsscheu folgendermaßen: „Es wird ja Niemand leugnen, daß es im Arbeiterstand wie in allen Klassen der Bevölkerung genug einzelne träge und arbeitsscheue Individuen gibt, aber der Arbeiterschaft im Allgemeinen den Vorwurf der Arbeitsscheu und Unsolidität zu machen — wie es häufig vorkommt — sollte sich Niemand erdreisten! Wer gräbt denn aus dem Schooße der Berge die Kohle mit der Ihr eure Dampfmotoren speisen laßt, wer hebt aus der Erde Tiefen das Gold und Silber, womit Ihr eure Kassen und Banken füllt, wer baut die Paläste, worin Ihr behaglich wohnet, wer verfertigt eure Kosen, eure Spiegel, eure Möbel, all die unzähligen Gegenstände, womit Ihr euer Leben verfeinert und ausschmückt, wer baut die Eisenbahnen und Dampfschiffe, worin Ihr bequem Länder und Meere durchfähret? Wer hat sie gesponnen, gewoben, gefärbt, gedruckt, genäht, appetirt all die Stoffe, mit denen die Tausende von Magazinen vollgestopft sind? Die Frage aufwerfen, heißt sie beantworten.“

Man redet von Müßiggängern und Tageelben, giebt es nicht so manche Herrenhöfne, die jährlich Tausende verschleudern und nicht im Stande wären, durch eigener Hände

Arbeit eine Tasse Kaffee zu verdienen? Laufen nicht in den Straßen der modernen Großstädte junge reiche Proben genug herum, die ihre Arbeitsfäden und Liederlichkeit mit eigentümlichem Schnitt der Kleidung, mit aparter Redeweise und Gebahren geflissentlich zur Schau tragen, ich meine jene heutzutage in allen größeren Städten sich breitmachenden, schamlosen „Gigler“, eine für unsere fin de siècle charakteristische Varietät gesellschaftlicher Parasiten. Statt solche Erscheinungen zu belächeln, sollte unsere Gesellschaft jene provozierenden Knüttelbewaffneten Pflastertreter in Arbeitshäusern zur Raifon bringen!

Da wird aber Pfarrer Pfleger bei der großen Mehrzahl seiner Kollegen „in Christo“ und bei der „besseren“ Gesellschaft schön antommen. Ein Geistlicher der es „waagt“, das Wort für die Armen und Unterdrückten zu ergreifen, ist ja nach Ansicht gewisser Leute „Bundesgenosse der Umstürzler“.

Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die verehrlichen Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalen Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

Hannover. Die schweizerischen Kollegen planen für kommenden Frühjahr eine die ganze Schweiz umfassende Lohnbewegung. Die zu Pfingsten v. J. in Lugern ins Leben gerufene Schweizerische Brauer-Union wird dabei die Feuerprobe bestehen. Verlangt werden ein vierzehntägiger Minimallohn von 72 Fr., gänzliche Freigabe des 1. Mai, Abschaffung beziehentlich Bezahlung der Sonntagsarbeit; Verrechnung des gewährten Freibiers auf den Lohn bei eintretenden Unfällen; Verbot des Kost- und Logisgebens durch die Brauerei, Entfernung der Tagelöhner aus dem inneren Betrieb, obligatorische Benutzung des von der Union schweizerischer Brauer geschaffenen Arbeitsnachweises durch die Prinzipale. Der Kampf dürfte diesmal recht hartnäckig werden, die schweizerischen Brauereibesitzer haben sich ebenfalls vereinigt und den einzelnen Prinzipalen ist unterfagt, mit den Arbeitern in dieser Sache zu unterhandeln. Eine sehr hohe Konventionalstrafe ist dem angedroht, der allein nachgeben sollte.

Hannover. Ueber die Krien-Malzfabrik von König in Dresden-Bieschen geht uns wiederum folgende Schilderung der dortigen Arbeitsbedingungen zu:

„Die Arbeitszeit dauert von früh 4 Uhr bis Abends 7 Uhr, ja sogar 8 Uhr, Sonntags von früh 3 Uhr bis wieder Abends 8 Uhr. Mit-Pausen resp. Greifhausen werden in der Nacht gewiedert, ebenso Nachhausen, und zwar wird das gewöhnlich so eingerichtet, daß der Mälzer früh 2 Uhr resp. 1 Uhr in den Hausen muß, und wenn er fertig ist, ist es gewöhnlich 4 Uhr. Jetzt geht der Mälzer, welcher seinen Hausen (150—180 Zentner) geackert, dann klar gemacht, sofort auf die Darre und muß sämtliche Darren abräumen helfen; dabei schnauzen die Herren immer noch: „Los, los, wenn es Dir nicht paßt, dann kommst Du ja oben bleiben.“ An eine Schmierpause ist nicht zu denken. Könnte nicht in einer solch großen Mälzerei doppelte Kolonne eingeführt werden? Aber am Tage heißt es nur Bodenarbeit machen und 2 Mal 7 Darren abräumen und in der Nacht Hausen wischen. — Sonntagsruhe haben wir jetzt alle 14 Tage von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr. Der freihabende Bursche muß Sonntags von früh 3 Uhr bis 6 Uhr (Kaffeepause) noch mitarbeiten. Ist man um 6 Uhr Abends nicht zur Stelle, so sind schon die Vice im Schwunge. Man kann sich also absolut nicht vom Flecke rühren. Erklärlich ist, daß man alle 14 Tage bei der 16stündigen Arbeitszeit, ohne die Vergnügungstunden bei der Nacht, die ausgefogenen Kräfte durch etwas Schlaf wieder zu erobern sucht, da man nun aber auch einmal ausgehen will, so ist man eben gezwungen, einen Vice zu stellen. So viel wird doch aber bei 90 Mark monatlich (die Abzüge und Niesegehd abgerechnet, rund 75—80 Mark) und 5 Liter einfaches Bier täglich wahrhaftig nicht verdienen. — Was die Ordnung im Schalander, die Klappen und die Behandlung der Burschen durch den Obermälzer anbetrifft, bleibt noch sehr viel zu wünschen übrig.“

Schon wiederholt hatten wir Gelegenheit, uns mit den Zuständen in obgenannter Malzfabrik zu befassen. Trotzdem den Aktionären eine ziemlich hohe Dividende — wenn wir nicht irren, 12 oder 15 Prozent — für ihre saure Arbeit in den Schoof fiel, hat man es für überflüssig erachtet, den Leuten die schwere Arbeit zu erleichtern. In einer Verrichtung, welche uns seiner Zeit seitens der Direktion zuzuging, und welcher auch die „Bundes-Zeitung“ die Aufnahme nicht verweigerte, wurden die Angaben unseres Gewährsmannes bestritten. Heute, nach über zwei Jahren, hört man genau dieselben Uebelstände, wie damals. Ist es denn der Direktion angenehm, wenn alle Augenblicke mit den Leuten gewechselt wird? Ist sie der Ansicht, daß sie nicht gegen das Gesetz über die Sonntagsruhe verstößt, wenn sie die Leute des Sonntags von Morgens 3 Uhr bis 6 Uhr beschäftigt und ihnen dann bis 6 Uhr Abends frei giebt? Haben die Mälzer am vorhergehenden Sonntage 12 und mehr Stunden gearbeitet, so müssen sie den nächstfolgenden Sonntag 24 Stunden, von Sonnabend Abend bis Sonntag Abend oder von Sonntag früh bis Montag früh, frei haben. Wünschenswerth wäre es, wenn alle dort beschäftigten Leute wirklich organisiert wären, dann würden solche Zustände kaum möglich sein. Wir rathen den dort beschäftigten Mälzern und sonstigen Arbeitern, Beschwerde beim Gewerbe-Inspektor zu erheben. Vielleicht ist dann aus dem Buch, welches jeder Betrieb über die Dauer der Beschäftigung an Sonntagen zu führen hat, ersichtlich, daß die den Malzfabriken gewährten Vergünstigungen in den Ausnahmestimmungen hier überschritten sind.

— Herr Glöckler, der Wirth der Brauerherberge

„Zum Fäßchen“ in Stuttgart sendet uns eine Erwiderung, aus welcher wir folgendes mittheilen:

„In Nr. 48 der „Brauerzeitung“ werde ich bezichtigt, während des Streiks Brauburichen nach Frankfurt geschickt zu haben. Um aber der Wahrheit die Ehre zu geben, theile ich hier mit, daß ich noch niemals Brauer nach Frankfurt geschickt habe, weder bei Streiks noch zu sonst einer Zeit.“

Betreffs der Klosterbrauerei Maulbronn kam Herr Rieger selbst in meine Wirthschaft mit dem Wirth Förger und stellte 5 Mann ein. Auf mein Befragen, warum er so viele gebrauche, sagte er mir, er habe unter seinen Leuten einen gehabt, der ihm die andern aufsehezt habe, und hätten dieselben ihm die Arbeit liegen lassen. Er habe sie ausbezahlt und seien dieselben nach Heilbronn abgereist. Hierin konnte ich keinen Streik erblicken. Ich wurde weder von Maulbronn aus noch vom Vorstand des Stuttgarter Brauervereins über den dortigen Vorgang in Kenntniß gesetzt.“

Frankfurt a. M. Die öffentliche Brauereiarbeiterversammlung, welche am letzten Sonntag im Saale „Zum grünen Wald“ stattfand, war äußerst zahlreich besucht. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referirte Genosse Gräf über die Frage: „Welches Loos steht einem Arbeiter bevor, wenn er durch gesundheitsschädlichen Einfluß im Geschäft sich eine dauernde und unheilbare Krankheit zuzieht?“ Reicher Beifall lohnte den Redner. In der Diskussion wurde auf einen Fall hingewiesen, welcher sich kürzlich in der Brauerei Henninger zgetragen hat. Dort zog sich nämlich ein Arbeiter, Namens Eidmann, der an der Maschine beschäftigt ist, ohne sein Verschulden, eine krampfartige Krankheit zu. Diese Krankheit hatte zur Folge, daß ihm von Seiten der Betriebsleitung gekündigt wurde. Kollege Eidmann stellte den Antrag, bei der Betriebsleitung betreffs Wiedereinstellung vorzusprechen, da er recht gerne auch eine andere Arbeit verrichten würde. Von mehreren Rednern wurde hervorgehoben, daß ein so weitverzweigter und großartiger Betrieb, wie die Brauerei Henninger, wohl im Stande ist, einem derartig leidenden Arbeiter auch geeignete Stellung zuweisen zu können; es müßte nur nicht gerade an der Maschine sein. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und der Agitationskommission überwiesen. Die Entlassungen in der Brauerei Vinding und der Aepfelweinfelerei Gebrüder Freyheim riefen wiederum eine lebhafte Debatte hervor. Im ersteren Falle wurde bedauert, daß man diesen Punkt nochmals auf die Tagesordnung gesetzt habe, da derselbe schon genügend geklärt sei. In der Aepfelweinfelerei Gebr. Freyheim ist ein Käufer wegen Arbeitsmangels entlassen worden, obwohl derselbe schon Jahre lang dort beschäftigt war. Es stellte sich heraus, daß es sich hier um einen organisirten Arbeiter handelt, denn es seien noch jüngere, seit kürzerer Zeit eingestellte vorhanden, welche bleiben konnten, wahrscheinlich, weil sie nicht organisiert sind. Es wurde beschlossen, die Firma zu ermahnen, den entlassenen Käufer wieder in Arbeit zu nehmen. — Zum Kandidaten für das Gewerbegericht wurde Kollege Kramer einstimmig gewählt. Mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung fand die Versammlung ihren Schluß.

München. In der Hacker-Brauerei ist der Obermälzer Gemeinwieser entlassen worden; dieser Herr glaubte sich dadurch ein Verdienst erwerben zu können, wenn er in die Fäßtappen eines Leist trete. Doch das Glück war ihm nicht hold. Die Handlungsweise des G. wurde dem Herrn Direktor und Braumeister mitgetheilt, welcher letztere übrigens bereits Proben seiner Befähigung zum Sklavenvogt gesehen hatten. Er wurde gegangen. Jetzt sucht er natürlich über alles, was Hackerbräu heißt, Gift und Galle auszuspeien, sich dabei rühmend, er erhalte noch für 2 Mann Gehalt und müsse dafür noch täglich im Geschäft nach dem Nechten sehen, — indeß darf er das Geschäft gar nicht mehr betreten. Seine Kenntnisse in der Malzbereitung zweifelte man schon früher oft an. Ohne einen Hausen nachgesehen zu haben, schickte er die Mälzer des Nestern in Hausen. Es schien immer, als passe er auf, wenn einer der Herren in die Mälzerei käme, denn dann war er sofort bei der Arbeit und hätte sich dann am liebsten gerissen, damit die Herren Besitzer oder der Braumeister sehen sollten, was für einen tüchtigen Obermälzer sie hätten. Sobald sie sich aber entfernten, änderte sich das Bild, er spielte dann sofort wieder den Herrn Verwalter. Nun, der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht, so ist es auch ihm gegangen. Was ihm an Fähigkeit abging, glaubte er durch andere nicht gerade schöne Mittel ersetzen zu müssen. Das war sein Verderben. Mag er sich über seinen Nachfolger auch noch so lustig machen, wir weinen ihm keine Thräne nach.

Stuttgart. Der Streit in der Brauerei Widmaier in Baihingen ist zu beiderseitiger Zufriedenheit beigelegt.

Eingelandt.

Pforzheim, im Dezember 1895.

Eine nette Affaire hat sich wieder einmal im Hahrischen Brauhause in Pforzheim abgepielt. Der Kollege R., welcher bei der Arbeitseinstellung in der Brauerei Rieger, Maulbronn (siehe Nr. 48) theilhaftig war, wurde in erst bezeichnete Brauerei auf Rekommandirung in Arbeit genommen. Nichts Böses ahnend, befragte er die ihm in der Mälzerei übertragene Arbeit aufs sorgfältigste. Aber, o weh, schon nach zwei Tagen mußte er auf die Schwantshalle wandern, wobei ihm der Braumeister vorpiegelte, es sei ein Kollege krank, dessen Stelle er vorübergehend ausfüllen solle. War dieser Umstand unserem Kollegen schon auffällig, so ward ihm völlige Klarheit, als ihn der Braumeister ins Komptoir rufen ließ, und ihm erklärte, daß er sofort das Geschäft zu verlassen habe. Auf Befragen, aus welchen Gründen die Entlassung erfolge, erwiderte dieser humane Herr: „Ich kann

Dich einfach nicht gebrauchen!“ Daß es sich hier um einen Racheakt jener Gesellschaft handelt, welche in ihren Untergebenen nur willenlose Werkzeuge betrachtet, bewies genannter Herr damit, daß er über die vorgekommenen Verhältnisse in der Brauerei Rieger aufs gründlichste unterrichtet war. Wir wollen heute auf diese Handlungsweise nicht näher eingehen, doch rathen wir dem Herrn Braumeister, in Zukunft nicht mehr so willkürlich zu handeln, da sonst die Pforzheimer Arbeiterschaft sehr leicht Veranlassung nehmen könnte, sich mit derlei Maßregelungen zu befassen. Unseren Pforzheimer Kollegen aber legen wir dringend ans Herz, sich fester an die Organisation anzuschließen, dann werden auch solche Willkür-Akte unterbleiben.

Vermischte Nachrichten.

— Das preussische Kammergericht ist in Sachen des Vereins aller im Transport- und Handelsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter dem Urtheile des Landgerichts beigetreten, wonach die Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung der Sonntagsarbeit und Erstrebung besserer Löhne zu denjenigen Gegenständen gehören, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, weil diese Punkte einen Theil des sozialdemokratischen Agitationsprogramms bildeten.

— Die „Freiheit des Arbeitsvertrages“ wurde illustriert durch eine Verhandlung vor dem Berliner Gewerbegericht. Nach der Arbeitsordnung einer dortigen Expeditionsfirma dauert die Arbeitszeit von früh 6 bis Abends 11 Uhr einschl. von zwei Stunden Pausen, die sehr oft in Wegfall kommen. Der Kläger ist aber nie vor zwei Uhr Nachts aus dem Geschäft gekommen und klagte nun 8,22 Mark für Ueberstunden ein. Auf eine Frage des Vorsitzenden nach dem Wohlbefinden bei solcher Arbeitszeit meinte der Kläger, sein Fleisch habe er ja dagelassen, die Knochen habe er aber wenigstens behalten wollen und sei deshalb gegangen. Er wurde mit seiner Klage abgewiesen. Leider mußte dies geschehen, sagte der Vorsitzende, aus formellen Gründen. Das Gericht habe es sich nicht verhehlen können, daß es sich hier um einen Betrieb handle, der die Kräfte der Arbeiter über alle Maßen in Anspruch nehme. Und „leider“ müssen sich die Arbeiter gefallen lassen diese „Freiheit des Arbeitsvertrages“. Hätte Kläger bei Entgegennahme des Lohnes die Ueberstundenbezahlung gefordert, dann hätte er sie natürlich auch nicht bekommen, wohl aber die Entlassung, die Noth gebot ihm deshalb zu schweigen, und nun bekommt er „leider“ auch nichts, es blieb ihm nur die — Freiheit des Gehens und Hungerns.

— Der Verband Deutscher Bäcker und Berufsgenossen gedenkt die Frage der Arbeitszeit im Bäckergewerbe durch eine Petition in Fluß zu bringen, die für den Zwölftundentag eintritt und für die er 200 000 Unterschriften von Meistern und Gesellen zu bekommen hofft.

— Die Textilindustrie steht wieder vor einer größeren Ummwälzung, indem ein neuer Apparat (der sogenannten „Gefner'sche Flortheiler“) die Leistungsfähigkeit der Maschinen um 50 bis 75 Proz. vermehrt. Täglich werden 200 Pfund Stoffe mehr geliefert, das macht bei 10 Pf. Arbeitslohn pro Pfund = 20 Mk., wöchentlich einschließlich auch einer Ersparnis an Abfall 210 Mk. Der Unternehmer hat damit ohne Mehraufwendung von Kraft und Geld am Jahreschlusse 10 500 Mk. profitirt und der Arbeiter — geht leer aus und verzeichnet obendrein eine weitere Zahl arbeitsloser Tage im Jahre mehr.

— Bäckerbewegung in London. Es wird berichtet, daß in London der Fachverein der Bäcker sich seit längerer Zeit zu einem Kampfe für den neunstündigen Arbeitstag vorbereitet. Agitations- und Organisationsversammlungen haben zu diesem Behufe in allen in Frage kommenden Distrikten stattgefunden und durchgängig guten Erfolg gehabt. Ueberall verpflichteten sich die Anwesenden einstimmig, in die Aktion mit einzutreten, und ein großer Prozentjah der Gehilfen hat sich in die Listen des Vereins einschreiben lassen. Die Vorversammlungen sind jetzt beendet und es wird nun abzuwarten sein, ob die guten Entschlüsse auch für die Zeit der That vorhalten. Die großen Schwierigkeiten, in diesem verbreiteten Gewerbe eine einheitliche Aktion — die allein dauernden Erfolg verspricht — zu erzielen, sind bekannt. Hoffen wir, daß es dem Eifer und Geschick der Gewerkschaftsleiter gelingen wird, zu beweisen, daß sie nicht unüberwindlich sind.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen nochmals diejenigen Mitglieder, welche Inzerate einsenden, möglichst gleichzeitig den Betrag dafür beizufügen, oder aber denselben nach Bekanntgabe im Briefkasten umgehend einzusenden. Dadurch, daß wir jedem Einzelnen noch mehrere Rechnungen zusenden und fortlaufend die Restanten im Buch führen müssen, erwächst uns eine große Arbeit. Man möge darauf etwas Rücksicht nehmen.

Die Expedition der „Brauer-Zeitung“.
R. Wiehle.

Quittung.

Im Monat Dezember gingen bei der Hauptkassa folgende Gelder ein:

E. J., Greben 3,40 Mk. E. J., (Ruhr) 19,40 Mk.
D. Th., Leer 3,20 Mk. F. R., Buttstädt 1,60 Mk. W. S., Essen 110,70 Mk. W., Bruchsal 2,60 Mk. Ch. R., Lütjenburg 6,40 Mk. P. A., Rendsburg 3,40 Mk. A. S., Bochum 39,70 Mk. F. G., Fürth 90 Mk. A. S., Worms 5,80 Mk. E. M., Sing 3,53 Mk. W. J. Str.,

Krausen 40 Mt. J. D., Wittenberge 18,60 Mt. S. L.,
 Kauscher 2,40 Mt. E. Sch., Eisenach 3,80 Mt. G. S.,
 Mörs a. Rh. 3,60 Mt. F. J., Hardenberg 16,20 Mt.
 J. Stumpf, Trier 3,40 Mt. J. M., Freising 67,10 Mt.
 D. N., Wien 9,69 Mt. U. B., Schweizingen 11,40 Mt.
 J. Sch., Nürnberg 133 Mt. E. R., Eisenach 2,40 Mt.
 W. L., Halle a. S. 44 Mt. J. S., Zwickau 8,80 Mt.
 S. Wiegand, Harburg 14 Mt. M. L., Zwickau 8,80 Mt.
 D. P., Berge b. Forst 2,60 Mt. P. W., Harzburg 6,30 Mt.
 G. G., Bernsfeld 8 Mt. E. B., Oppeln 2,60 Mt.
 J. B., Immenstadt 5,80 Mt. W. J., Ludwigshafen 97 Mt.
 F. J., Hildesheim 29,20 Mt. P. L., Hamburg 100 Mt.
 W. F., Boneje 2,40 Mt. M. P., Coblenz 1,60 Mt.
 M. H., Stuttgart 512,12 Mt. J. K., Worms 5,80 Mt.
 G. S., Ulm 10,40 Mt. G. St., Niedermendig 8 Mt.
 K. V., Neust 3,20 Mt. G. S., Reichenhall 11 Mt.
 J. E., Raftatt 3,20 Mt. B., Großneudorf 10,40 Mt.
 L. N., Glarus 4,90 Mt. W. L., Bremen 4,80 Mt.
 M. A., Kiel 50 Mt. F. E., Weisenthurm 5,20 Mt.
 G. Fr., Dresden 128 Mt. E. R., Hannover 150 Mt.
 G. St. Leipzig 54,87 Mt. J. Geisbüsch, München (für
 Leisendorf, Stettach und Bernried) 35,80 Mt. P. St.,
 Dessau 9,20 Mt. S. Kl., Rotterdam 5 Mt. G. S., Lands-
 hut 32,60 Mt. J. B., Hannover 3,20 Mt. P. Kl., Koda
 3,60 Mt. U. K., Bochum 52,20 Mt. D. N., Wien 19,25 Mt.
 St. Sp., Heilbrunn 109,80 Mt. E. B., Hartenstein 3,40 Mt.
 B. Pf., Ochtersleben 3,20 Mt. U. M., Kassel 100 Mt.
 R. G., Chemnitz 38,40 Mt. E. J., Stankau 3,40 Mt.
 L. Pf., Braunschweig 50,40 Mt. G. S., Alalen 4,80 Mt.
 W. Schl., Bremerhafen 51,60 Mt. E. H., Düsseldorf 48 Mt.
 M. W., Köthen 2,40 Mt. U. K., Duisburg 98,40 Mt.
 M. v. H., Gr. Gerau 1,60 Mt. P. St., Dortmund 4,80 Mt.
 E. B., Zeitz 5,40 Mt. W. L., Gardelegen 3,40 Mt.
 J. St., Frankfurt a. M. 281,60 Mt. D. G., Michelob
 3,53 Mt. P. Ch., Wierzen 4 Mt. U. J., Wandsbeck
 9,60 Mt. J. Sch., Mülheim a. Rh. 55,75 Mt. M. St.,
 Hamm i. W. 17,40 Mt. **Summa: 2956,63 Mt.**
 — S. Kl., Unterstufung a. Konto zurück 6 Mark.
 NB. Die Beiträge für den Internationalen Unter-
 stufungs-Fonds sind von den obigen Beträgen in Abzug
 gebracht.

Für das Agitationskomitee von Rheinland
 und Westfalen von Duisburg 6,35 Mt. erhalten.
 R. Wiehle.

Briefkasten.

R., Ederbach. Ob R. Gr. noch Mitglied des Verbandes
 ist und wo er sich zur Zeit befindet, ist mir nicht bekannt. Besten
 Gruß!
L. Steineke, Antwerpen. Die Zeitung kostet nach dem
 Ausland pro Quartal 2 Mt. Besten Gruß!
S. G. P., München. Inserat kostet 1,20 Mt. Besten Gruß!
D. P., Berge bei Forst. Bist aus Versehen zweimal ein-
 getragen. Die Zeitung brauchst Du überhaupt nicht zu bezahlen,
 sondern dieselbe wird jedem Verbandsmitgliede portofrei zugestellt.
 Besten Gruß!
M. G. und W. S., Dortmund. Inserat kostet 2 Mt.
 Besten Gruß!

Versammlungs-Kalender 2c.

Arnstadt i. Th.

Unsere Monatsversammlungen finden regelmäßig jeden
 ersten Sonntag im Monat im Lokal „Zur Erholung“ statt.

Chemnitz.

Sonntag, den 5. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, findet in den
 „Leipziger Hallen“, Leipzigerstraße 43 (nächste Nähe von der Halte-
 stelle der Straßenbahn), eine öffentliche Brauerverammlung
 statt. Um zahlreiches Erscheinen, auch der Nichtverbandsmitglieder,
 wird gebeten.

Dortmund.

Die nächste Monatsversammlung findet am Sonntag,
 den 12. Januar 1896, im Restaurant Dypfermann (Inhaber:
 Wagemann), Märkischestraße, statt. Zahlreiches und pünktliches
 Erscheinen wird erwartet.

Dresden.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung für Verbandsmitglieder
 findet durch den Kollegen G. Frigisch, Köbau, Schillingplatz 16,
 1. St., statt, und zwar, wenn derselbe Tageloh hat, von
 6-8 Uhr Abends, sonst zwischen 2-4 Uhr Nachmittags. In
 der Gambirius-Brauerei erfahren die Kollegen das Nähere.

Erfurt.

Die Monatsversammlungen der Zahlstelle finden jeden
 ersten Dienstag im Monat bei dem Kollegen Frisch, Grafengasse 6,
 statt. Dasselbst werden auch jeder Zeit neue Mitglieder aufge-
 nommen. Die Zeitungen sind beim Kollegen Frisch abzuholen.

Essen.

Unsere nächste Monatsversammlung findet am Sonntag
 den 5. Januar, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Franzen,
 Brandstraße, statt. — Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mit-
 glieder und Zahlung der Monatsbeiträge. 2. Vortrag über den
 Zweck der Organisation. 3. Wahl zweier Revisoren. 4. Ver-
 schiedenes. — Um recht zahlreichen Besuch wird ersucht.
 Den reisenden Mitgliedern zur Kenntniß, daß die Reise-

unterstützung in der Kronen-Brauerei in Altdorf bei Essen aus-
 bezahlt wird, und zwar Mittags von 12-1 1/2 Uhr und Abends
 von 7 1/2 Uhr ab.

Gera.

Die Mitglieder-Versammlungen finden den ersten Sonn-
 abend im Monat bei Hahn statt.

Hagen i. W.

Unsere Monatsversammlungen finden jeden ersten Sonn-
 tag im Monat, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei G. Schmidt, Alte Kamp-
 straße, statt.

Halberstadt.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden
 1. Sonntag im Monat statt.

Hamm.

Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden jeden
 ersten Sonntag im Monat im Lokal Fellenberg, Kl. Weststraße, statt.

Hannover.

Sonntag, den 26. Januar, Nachmittags 3 Uhr, findet die
 halbjährliche Generalversammlung statt. Um zahlreiches Er-
 scheinen wird höflichst ersucht.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung findet bei J. Wilhelm,
 Insel 3, statt.

Hildesheim.

Sonntag, den 5. Januar: Monatsversammlung. — Die
 Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Karlsruhe.

Sonntag, den 5. Januar, Nachmittags 1 Uhr: außerordent-
 liche Mitglieder-Versammlung im Restaurant „Auerhahn“,
 Schützenstraße. — Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten.
 2. Wahl des Gesamt-Vorstandes. 3. Verschiedenes. In betref-
 fer der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes,
 pünktlich zu erscheinen.

Kiel.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden
 2. Dienstag im Monat statt.

München.

Die Reiseunterstützung für unterstützungsberechtigte Mitglieder
 zahlt der Kollege J. Hönigsmid, Dantenliststraße 4, 2. St., von
 12-1 Uhr Mittags und von 6-8 Uhr Abends aus.

Stettin.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden am
 Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats statt. Tagesordnung
 wird in der Versammlung bekannt gegeben.
 Der Vorsitzende B. Fahlisch ist täglich von 12-2 Uhr
 und von 6-8 Uhr Abends in seiner Wohnung, Torney, Bionier-
 straße 27, 1. St., zu sprechen. Der Kassirer Rügheimer zahlt
 Unterstützungen von 12-2 Uhr in seiner Wohnung, Grenz-
 straße 9, 1. St., aus.

Stuttgart.

Die Reiseunterstützung wird von J. Kauf, Lühinger-
 straße 15, Vormittags von 8-9 und Sonntags von 11 bis 1 Uhr
 ausbezahlt.

Quittung.

Freiwillige Beiträge: Von Verbands-Kollegen
 in Braunschweig 7,50 Mt. Von G. S., Alalen 1,00 Mt.
 Vom Zweigverein Ludwigshafen 13,37 Mt. Vom Stamm-
 lich der überstülpten Brauer aus einer amerikanischen
 Aktion 6,00 Mt.

Inserate.
Hannover.
 Allen Kollegen und Freunden bringe
 zum Jahreswechsel die herzlichste
 Gratulation dar.
G. Grebe,
 Nöbelingerstraße 28.

Unsern lieben Kollegen
Wilhelm Brülling
 Brauerei Kronenburg, nebst
 seiner lieben Braut, Fräulein
Emma Haupt
 zu ihrer Vermählung die herz-
 lichsten Glückwünsche mit einem
 dankbaren Hoch, daß die ganze
 Kronenburg macht!
 Die Verbandskollegen
 v. Zahlstelle Dortmund.

Unsern Kollegen
Wilhelm Brülling
 und seiner lieben Braut
Emma Haupt
 zu ihrer am 1. Januar 1896 statt-
 findenden Hochzeitfeier die herz-
 lichsten Glückwünsche.
 Die Verbandskollegen der
 Brauerei Kronenburg Dortmund.
 Sei brav, Wilhelm, im Ehestand,
 dann geht's gewiß nicht schlecht.
 Es wünschen Glück und Herzlichkeit
 Kollegen all, die escht.
 Wohl wissen wir, daß ferner doch
 Du tren zur Bahne hältst,
 da steht in Kampfeszeiten noch
 zu eich' Reich' Dich stellt!

Esslingen.
 Unsern Verbandskollegen
Hans Echl
 und seiner lieben Braut,
Zophie Arubruker,
 zu ihrer am Samstag, den 1.
 Januar stattfindenden Hochzeit-
 feier die herzlichsten Glück-
 wünsche.
 Die Verbandskollegen
 der Aktien-Brauerei Esslingen.

Unsern Kollegen
Carl Papstmann
 und seiner lieben Braut, Fräulein
Ella Schubmann,
 zu ihrer am 5. Januar stattfindenden
 Verlobung die herzlichsten Glück-
 und Segenswünsche.
 Sei nur hübsch artig, Carlchen!
 Sämtliche Kollegen der Brauerei
 Glück-Auf, Ueckendorf.

Wir jagen den Verbandskollegen der
 Haderbrauerei, welche unsere Tätig-
 keit für den Verband dadurch anerkannten,
 daß sie uns ein Weihnachtsgeschenk
 verehrten, unsern besten Dank.
Die Vertrauensmänner
 der
Haderbrauerei München
 M. Schnaiderbauer u. E. Erndl.

Georg Gehrig.
 Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstraße Nr. 12,
 liefert die besten nur handgestrickten Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

Zigaretten-Versandgeschäft
G. Leithner,
 Nürnberg, Rühhof 1.
 Empfehle mein reichhaltiges Lager
 hochfeiner Zigaretten aus über-
 feinsten Tabaken, 100 Stück
 von 3-10 Mt. franko per Nach-
 nahme. Zu Weihnachtsgeschenken
 ganz besonders geeignet.

Joh. Dohm,
 Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
 Kiel, Winterbekerstr. 12,
 empfiehlt in bekannter Güte:
 gute, dauerhafte Socken, hant und
 normal, Unterhosen, Socken, wollene
 Westen, Arbeitshosen, Seiden- und
 Zwirnstrümpfe, Holzschuhe, Plätz-
 schuhe, Mälerpantoffeln, grobe
 Koffer, Handtöcher, Bierkrüge u. w.
 Preisverantw. gratis.

Meiner werthen Kundschaft zum
 Jahreswechsel die besten Glück-
 wünsche.
 Chemnitz, 1. Januar 1896.
 Hochachtung
C. R. Wittber.
Mannheim.
 Halte allen Freunden und Kollegen mein

Gast- und Logirhaus
 bestens empfohlen. Gute und billige
 Speisen und Getränke, sowie gutes
 und billiges Logis.
Jacob Thoilacker,
 H 2. Nr. 3.

Stettin.
Haupt-Brauerverkehr
 beim Kollegen
G. Reller, Oberwiek 24.

Thüringer Wurstfabrik von F. W. Lindner,
 Eisenberg i. Thür.,
 empfiehlt:

Prima Cervelatwurst	per 1/2 Kilo	1,20 Mt.
Salami	" "	1,20 "
Roth- und Leberwurst	" "	0,75 "
Sülze, roth und weiss	" "	0,50 "
Thüringer Knackwürstchen	" Duzend	1,10 "

 gut geräuchert.
 Unter streng geachteter Fleisch- und Trichinenschau.

Berlin.
 Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes
Restaurant mit Centralherberge
 Neue Friedrichstraße 20
 (Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz).
 Hochachtungsvoll
Fritz Preuss.
C. R. Wittber,
 CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28,
 Fabrikant der altbekannten
Chemnitzer Holzschuhe
 desgl. Schlappschuhe,
 Plüschschuhe, Mälerpantoffeln.

Brauer- und Mäler-Mützen.

	Pelzmütze in Eechund, v. 2,50 Mt. bis 3,50 Mt. in Murrel von 2,25 Mt. bis 3,25 Mt., in Murrel von 10 bis 15 Mt., Berliner von 15 bis 25 Mt.		Herren- Kragen zu jeder Mütze passend, von 5 Mt. bis 30 Mt.		Pelz- Mütze in Art. 25 theurer.
	Jockey- Mütze in allen Farben, von 1 b. 1,75 Mt.		Stoffproben stehen franko zu Diensten. Bei Bestellungen erbitte Kopfweite in Zenti- metern anzugeben. Versand erfolgt per Nach- nahme; bei 12 Stück franko.		Strandmütze in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25 bis 3 Mt.
	Klapp- Mütze, Stoffmützen von 1 b. 2 Mt., Seide und Atlas, in schwarz u. bunt 2 bis 2,50 Mt., Nipsseide 2,50 bis 3 Mt.	Carl Fiedler, Schäferstraße 53, Dresden, Schäferstraße 53.			